

2. **Bekanntmachung**

Neubestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Altenberge

Die Wahlperiode der derzeitigen stellvertretenden Schiedsperson läuft im Juli 2013 ab. Der jetzige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsamsbezirk Altenberge eine neue Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden gebeten, bis zum 31.03.2013 ihr Interesse schriftlich, unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes, bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsamsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsamsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Bei Rückfragen steht Herr Teriete im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235 zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 31.1.2013

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus